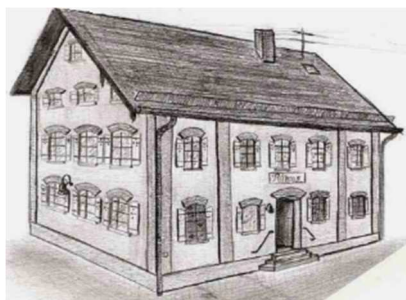


Mitteilungsblatt der Gemeinde Tiefenbach



Herausgeber: Bürgermeisteramt Tiefenbach
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Nr. 3

Donnerstag, . 19. Januar 2017
Redaktionsschluss: Dienstag, 14.00 Uhr

Die Gemeinde direkt am See

Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur öffentlichen Sitzung am 30.01.2017

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 30. Januar 2017 um 19.30 Uhr im Rathaus Tiefenbach statt.

Folgende Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist vorgesehen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Anpassung der Kindergartengebühren für U3 Kinder mit einer Halbtagesbetreuung zum 01. Februar 2017
3. Bildung von Haushaltsresten auf den 31.12.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017
5. Annahme einer Spende
6. Spendenbericht 2016
7. Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks
8. Betrauungsakt für die Gesellschafter der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)
9. Bekanntgabe der Protokolle aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 05.12.2016
10. Verschiedenes

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen.

Auf den Anschlag am Rathaus Tiefenbach wird verwiesen.

gez. Müller, Bürgermeister

Rathaus Tiefenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr

Donnerstag 17.00 - 20.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 07582/2330

Telefax: 07582/2911

E-Mail: info@tiefenbach-federsee.de

Homepage: www.tiefenbach-federsee.de



Nächster Abfuhrtermin der Restmüllentsorgung

Mittwoch, 25.01.2017

Wochenenddienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 0180/1929343

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Bezirk Saulgau, Riedlingen und Umgebung, Tel. 01805/911-650

MR Soziale Dienste GmbH: Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Biberach/Riedlingen

Informationen unter Tel: 0800/400200 5

Apothekennotdienst: Samstag, 21.01.17 **Allmann'sche Apoth.**, Marktplatz 41, Biberach, 07351-180 90

Sonntag, 22.01.17 **Rathaus-Apoth.**, W.-Schussen-Str. 40, Bad Schussenried, 07583-505

Nichtamtlicher Teil

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Seekirch

Sonntag, 22.01.2017 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in Seekirch

Neue Heizung in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Seekirch erforderlich

Im Zeitraum der letzten Heizperioden wurden in der Kirche Mariä Himmelfahrt in Seekirch wiederholt Störungen und Ausfälle im Bereich der Heizungsanlage festgestellt. Zur Vermeidung der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden akuten



Brandgefahr, mussten bereits im Februar 2016 Teile der Bankstrahlungsheizung stillgelegt werden. Im Rahmen der Voruntersuchungen ergaben sich gravierende Beanstandungen im Bereich der Technischen Kirchenausstattung. Das Ingenieurbüro Kiefer wurde mit der Begutachtung der technischen Anlagen und der Ausarbeitung eines Untersuchungsberichtes beauftragt.

Auszug aus dem Bericht:

Die technischen Installationen der Kirche sind im wesentlichen bereits über 50 Jahre alt. Die Heizungs- und Regelungsanlage ist völlig veraltet und entspricht nicht den geltenden Sicherheitsvorschriften und VDE – Richtlinien. Die Wärmeübertragung in der Kirche erfolgt über einstufige Bankstrahlungsheizkörper unterhalb der Kirchenbänke, direkt auf dem Gestühl montiert. Die Leistung der Heizkörper ist alterungsbedingt eingeschränkt. Baujahr ca. 1965. Steuerung 1-stufig manuell. Schaltung Originalzustand. Heizungs- & Beleuchtungsanlage sind in einem veralteten und bedenklichem Zustand. Mit dem Ingenieurbüro Kiefer wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Investitionsantrag bei der Diözese (bis Mai 2017), Entscheidung über Bewilligung (November 2017), voraussichtlicher Beginn der Heizungserneuerung (ca. April 2018)



Federseegrundschule Alleshausen

Pädagogischer Vortrag: Guter Start in der Schule - Geschickte Hände -

flüssige Handschrift entfällt

Der Vortrag (23.01.2017) muss leider aus persönlichen Gründen der Referentin entfallen.

Hilfe- Notfall- Gewalt

Neues Plakat mit Notfallnummern

KOMM, der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach, möchte dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gesund aufwachsen. Manchmal geraten junge Menschen jedoch in eine Notlage, aus der sie alleine keinen Ausweg mehr finden. Deshalb wurde ein Plakat erstellt, das nun in öffentlichen Räumlichkeiten, in Turnhallen, in Gaststätten, Schulen, Jugendhäusern und anderen Einrichtungen ausgehängt wird. „Wir hoffen auf rege Kooperation mit den genannten Einrichtungen, damit sich Jugendliche, die sich in einer Notlage befinden, schnelle niederschwellige Information und damit Hilfe holen können“, so Landrat Dr. Heiko Schmid und Heike Küfer, kommunale Suchtbeauftragte übereinstimmend. Die Plakate werden in den nächsten Wochen an die Verwaltungen und Schulen der Städte und Gemeinden verteilt oder können bei Bedarf bei der Heike Küfer im Landratsamt abgeholt werden. Das Plakat kann auch auf der Homepage des Kreisjugendreferats www.ju-bib.de heruntergeladen werden. Infos hierzu gibt es bei der Kommunalen Suchtbeauftragten des Landkreises Heike Küfer unter Tel.07351 52-6326 oder heike.kuefer@biberach.de.

Kreisforstamt Biberach

Geld für den Waldbau- Informationen für private Waldbesitzer

Private Waldbesitzer können für bestimmte waldbauliche Maßnahmen Fördermittel nach der novellierten Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ beantragen. Damit möchte das Land die sachgerechte und nachhaltige Waldbewirtschaftung fördern. Förderung ist bei Umbau bzw. Wiederherstellung (über Wiederaufforstung, Vorbau oder Naturverjüngung) in einen stabilen Misch- oder Laubbestand oder nach Naturereignissen (Käfer, Sturm, Eschentriebsterben) sowie der Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) möglich. Für die Festlegung der Baumartenmischung und der entsprechenden Pflanzverbände werden die Waldentwicklungstypenrichtlinie Baden- Württemberg zugrunde gelegt. Darüber hinaus bestehen noch weitere Fördermöglichkeiten z.B. in der Kultursicherung oder auch der Jungbestandspflege.

Kein Geld für voreilige Waldbesitzer: Bitte beachten Sie unbedingt sich vor Beginn der Maßnahme mit Ihrem zuständigen Forstrevierleiter oder dem Forstamt in Verbindung zu setzen. Hier erhalten Sie Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Ausführung sowie bei der Antragsstellung. Nach der Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid oder die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vom Regierungspräsidium Tübingen. Beginnen Sie auf keinen Fall vorher mit der Ausführung, da die Maßnahme dann nicht gefördert werden kann! Nach der Durchführung der Maßnahme müssen diese auf dem Verwendungsnachweis bestätigt werden. Sind alle Voraussetzungen eingehalten, kann nach Prüfung durch das Forstamt und Regierungspräsidium die Fördersumme ausgezahlt werden. Danach müssen Sie über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährleisten, dass der Zweck der Maßnahme erreicht bzw. erhalten bleibt, dass z.B. der Laubholzanteil von 70% in einer Kultur dauerhaft gesichert ist.

Antragsunterlagen und Fristen: Das Antragsformular, die Rechtsvorschriften sowie alle Anlagen und Kurzbeschreibungen aller Fördermaßnahmen finden Sie im Internet unter:

http://landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung_Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Nachhaltige+Waldwirtschaft+ NW/VW

<http://forstbw.de/produkte-angebote/foerderung/forstliche-foerderung.html>

Die Förderanträge sind beim Kreisforstamt Biberach zu stellen. Damit hier die Vollständigkeit der Anträge und die forstfachlichen Voraussetzungen der Maßnahme geprüft und weitergeleitet werden können, sollten die Waldbesitzer ihre Unterlagen möglichst bis 31.01. und 31.07. eines Jahres einreichen. Zur Beratung und Hilfestellung setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrem Forstrevierleiter (<http://www.biberach.de/betriebsstellen-reviere.html>) in Verbindung.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Vortrag „Faszination Honigbiene“

Lebensmittel, Kerzenwachs und Kosmetik – Bienen sind unverzichtbarer Bestandteil der Natur und liefern gleichzeitig wertvolle Rohstoffe für den Menschen. Helmut Fessler, Vorsitzender des Bezirks-Imkervereins Biberach e.V., entführt in seinem Vortrag am Dienstag, 24. Januar 2017, in das faszinierende Reich der Honigbiene. Beginn ist um 19 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36. Schon Albert Einstein erkannte: „Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“ Im Landkreis Biberach spielen die Honigbienen zum Beispiel bei der Befruchtung der zahlreichen Streuobstwiesen eine große Rolle. Die Obst- und Gartenbau-Akademie Biberach lädt deshalb alle Interessierten herzlich zu dem Vortrag „Faszination Honigbiene“ mit Helmut Fessler ein. Der Praktiker stellt die Lebensweise und die Bedeutung der Bienen im Naturhaushalt und als Nutztier anschaulich vor und gibt Einblick in die Arbeit des Imkervereins Biberach. Die Teilnahme kostet 10 €. Anmeldeschluss ist Freitag, 20. Januar. Verbindliche Anmeldung unter Tel. 07351 52-6702 oder Fax an 07351 52-6703.

Matthias-Erzberger-Schule informiert:

Ausbildung zur Kinderpflegerin in Biberach

Die Matthias-Erzberger-Schule bildet ab September wieder Kinderpflegerinnen aus. Für Haupt-Werkrealschüler ist diese zweijährige Berufsfachschule eine gute Möglichkeit, eine Berufsqualifikation im sozialpädagogischen Bereich zu erreichen. Nach der zweijährigen schulischen Ausbildung schließt sich ein durch die Schule betreutes Praktikum an. Bei erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kinderpflegerin“ verliehen. Einsatzgebiete sind Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Kinderheime, aber auch Familien. Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss mit mindestens 3,0 und einer Deutschnote „befriedigend“. Nach gutem Berufsabschluss ist über 9+3 ein mittlerer Bildungsabschluss möglich. Daran könnte sich die Ausbildung zur Erzieherin anschließen. Wer Interesse an dieser Berufsausbildung hat, kann sich an die Matthias-Erzberger-Schule im Kreisberufsschulzentrum wenden, Leipzigstr. 11, 88400 Biberach, Telefon 07351/346-215, Fax: 07351/346-342 oder E-Mail: sek.mes@biberach.de. **Anmeldeschluss ist der 1. März 2017.**

Biberacher Ernährungsakademie

Grundbackkurs

Die Biberacher Ernährungsakademie lädt zu einem Grundbackkurs mit Bäckermeister Lars-Oliver Seidel für Mittwoch, 1. Februar 2017, ein. Der Kurs findet von 17.30 bis 20.30 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes, Bergerhauser Str.36, in Biberach statt. Der Referent zeigt Tricks und Kniffe für die Herstellung von Broten sowie salzigen und süßen Backwaren. Die Kosten für den Abend betragen 10 €. Die Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze und Vorratsbehälter mitzubringen. Verbindliche Anmeldung bis spät. Donnerstag, 26. Januar, Tel. 07351 52-6702 oder post@b-ea.info.

Winterzeit – der Schimmel blüht auf

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt Tipps zur Vermeidung von Schimmelbefall

Schwarze Flecken, modriger Geruch - gerade in der kalten Jahreszeit breitet sich in vielen Wohnungen wieder Feuchtigkeit und Schimmel aus. Mehr als 12 Prozent der Bevölkerung ist nach eigener Einschätzung von Feuchtigkeitsschäden betroffen. Darauf weist das Statistische Bundesamt in seinem Jahrbuch hin. Iris Ege, Expertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Biberach, erläutert die Ursachen des Schimmelbefalls und erklärt, wie man die eigene Wohnung schützen kann:

Auch ungenutzte Räume niedrig heizen: In der kalten Jahreszeit ist es wichtig, alle Räume regelmäßig zu beheizen, um das Auskühlen der Wände und damit einhergehende Feuchtigkeits- und Schimmelbildung zu vermeiden. Dass Haushalte angesichts wieder steigender Energiekosten ihren Heizbedarf senken wollen, ist absolut verständlich. Doch wird oft am falschen Ende gespart. Gerade Räume, die im Winter nicht oder nur unzureichend beheizt werden, bieten dem Schimmel einen hervorragenden Nährboden. Daher sollten Raumtemperaturen von 16 Grad Celsius nicht unterschritten werden.

Lüften, Lüften, Lüften - aber keine Dauerlüftung durch Kippstellung: Abzuraten ist von dauerhaftem Kipplüften. Dabei wird nur Wärme zum Fenster hinausgeheizt. Wesentlich sparsamer und effektiver ist dagegen mehrmaliges Stoßlüften in allen Räumen für mindestens fünf Minuten, um einen Austausch zwischen feuchter Innen- und trockener Außenluft vorzunehmen. In Räumen, in denen viel Feuchtigkeit entsteht, wie zum Beispiel in der Küche, im Bad oder beim Wäschetrocknen, muss zusätzlich gelüftet werden. Lüften sollte man ab 60 Prozent relativer Luftfeuchtigkeit, um feuchte Wände und Schimmelbildung zu vermeiden. Feststellen lässt sich dies mit dem Hygrometer, mit dem die Luftfeuchtigkeit in den einzelnen Räumen gemessen werden kann. Außerdem kann man damit auch den Lüfterfolg kontrollieren.

Was tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Sind Feuchtigkeitsschäden in der Wohnung festgestellt worden, sollten Mieter ihren Vermieter darüber informieren. Dieser sollte dann einen Fachmann zu Rate ziehen, um das Ausmaß der Schäden zu prüfen und entsprechende Schritte zur Trocknung der betreffenden Stellen einzuleiten. Nur Fachleute können außerdem sicherstellen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmelpilzes vollständig entfernt werden. Einfach nur weiß überstreichen löst das Problem dagegen nicht!

Darüber hinaus hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale bei allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder direkt bei der Energieagentur Biberach unter **07351 – 37 23 74**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

„Training für die Lachmuskeln“

Gaunerkomödie "Zwei wie Bonnie und Clyde - den sie wissen nicht wo sie sind"

Ein „Training für die Lachmuskeln“ und eine rasante Fahrt durch die Wirrungen und Umwege eines Banküberfalls. Die Gaunerkomödie **"Zwei wie Bonnie und Clyde - den sie wissen nicht wo sie sind"** ist seit Jahren ein Renner an den deutschen Bühnen und kommt jetzt am **03.02.2017 um 19:30 ins Kurzentrum nach Bad Buchau**. Manni und Chantal alias Bonnie (Patricia Foik) und Clyde (Joachim Assfalg) träumen vom großen Geld, Heirat in Las Vegas, Flitterwochen auf Hawaii. Dafür muss aber erst mal eine Bank geknackt werden. Ein Kinderspiel! Dass sie schließlich in einem ehemaligen Schuhlager landen, ist noch das geringste Übel für die Mächtigen-Ganoven. Mehr Infos und Bilder unter www.joachimassfalg.de.

Karten erhalten Sie in allen Federseebankfilialen, in der Tourist-Information in Bad Buchau und an der Abendkasse.

Vereinsmitteilungen



Jugendfeuerwehr Alleshausen – Seekirch Tiefenbach

23.01.2017 Übung in Alleshausen, Treffpunkt: 18:15 Uhr am Gerätehaus



SV Eintracht Seekirch e.V.

1. Altpapiersammlung 2017

Am Samstag, den 11.02.2017 findet die 1. Altpapiersammlung der Eintracht Seekirch statt. Bitte sammeln Sie solange Ihr Altpapier.

Viel Sport im kleinen Ort



Schützenverein Federsee- Alleshausen

6. Wettkampftag LG Federsee 1

Freitag, der 13.01.2017 machte sich doch leider etwas bemerkbar. Mit 2:3 Punkten haben wir den vorletzten Kampf aber dennoch gewonnen. In der Tabelle bleiben wir somit weiterhin auf dem 6. Platz, punktgleich mit Herbertingen auf Platz 5.

	SV Wilflingen 2						SV Alleshausen 1	
S	Renn, Inge	365	1	:	0	364	Schlegel, Benjamin	S
S	Wurst, Ernst	354	0	:	1	383	Reisch, Carina	S
S	Gühr, Holger	348	0	:	1	363	Mack, Martina	S
E	Sentenstein, Andreas	343	0	:	1	357	Walser, Patrick	S
S	Selg, Mona	362	1	:	0	337	Imhof, Udo	S
		1772	2	:	3	1804		